



Verwaltungsgemeinschaft Wemding

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung)

Verfahren: Gastschulverhältnisse nach Art. 43 Abs. 1 BayEUG

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Wemding
Marktplatz 3
86650 Wemding

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verwaltungsgemeinschaft Wemding
Datenschutzbeauftragter
Marktplatz 3
86650 Wemding
Tel. 09092/9690-0
datenschutz@vg-wemding.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, soweit die Verarbeitung erforderlich ist für

- ✓ die Bearbeitung des Antrages zum gastweisen Schulbesuch
Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um
- ✓ ermitteln zu können welche Schulen und Sachaufwandsträger beteiligt werden müssen
- ✓ um die Voraussetzungen für einen gastweisen Schulbesuch prüfen zu können
- ✓ mit Ihnen bei Rückfragen Kontakt aufnehmen zu können

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist aus mindestens einem der folgenden Gründe rechtmäßig:

- ✓ Die Verarbeitung ist für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der die Verwaltungsgemeinschaft Wemding unterliegt (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO).
- ✓ Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Verwaltungsgemeinschaft Wemding übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO)
- ✓ Sie ist zur Erfüllung einer der Verwaltungsgemeinschaft Wemding

(Hauptverwaltung) obliegenden Aufgabe erforderlich (Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz -BayDSG-)

- ✓ Die Befugnisnorm zur Erhebung von Daten zur Abwicklung eines Gastschulantrages findet sich in Art. 43 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ✓ die beiden vom Schulwechsel betroffenen Schulen und den zugehörigen Sachaufwandsträger der aufnehmenden Schule
- ✓ das Staatliche Schulamt

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Wemding so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Löschung darf erst dann erfolgen, nachdem die Unterlagen dem Stadtarchiv angeboten wurden (Art. 26 Abs. 6 BayDSG).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- ✓ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- ✓ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- ✓ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO)
- ✓ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verwaltungsgemeinschaft Wemding, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es ist nicht verpflichtend, uns Daten bereitzustellen. Allerdings kann der Zweck der Datenerhebung, der gastweise Schulbesuch dann nicht geprüft und somit auch nicht genehmigt werden.